Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 040a/20** Datum: 20.08.2020	

Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Nordumgehung Grasleben

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
24.08.2020	GR Grasleben						

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt		☐	Kosten		EUR
Finanzhaushalt		☐	Produkt		
Kostenstelle			Sachkonto		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Janze	gez. Janze
(Janze)	(Janze)

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. a.) Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt unter der Voraussetzung, dass eine länderüberschreitende Entlastungsstraße Grasleben – Weferlingen (Südumgehung) aus wirtschaftlichen Gründen vom Land Sachsen-Anhalt verworfen wird, dem Landkreis Helmstedt die Planung einer Nordumgehung gem. Anlage (Orientierungszeichnung) vorzuschlagen. Der Landkreis Helmstedt wird gebeten, die erforderlichen Mittel im Investitionsprogramm 2021-2026 einzuplanen.

<u>alternativ:</u>

1. b.) Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt, dem Landkreis Helmstedt vorzuschlagen, bei der Planung der Nordumgehung die bereits geplante Ortsumgehung zu übernehmen (vgl. Anlage 3 - Antrag Ratsmitglied Gröger und Anlage 4 - Trassenführung).

2. Der Rat der Gemeinde Grasleben erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, die Hälfte der nicht durch das Land geförderten Baukosten zu übernehmen.

Der Verwaltungsausschuss und der Bau- und Umweltausschuss haben die Beschlussfassung bereits vorbereitet.

Sach- und Rechtslage:

Der folgende Text ist identisch mit dem in der Vorlage 040/20, die einzigen Ergänzungen in der a-Vorlage sind die Aufnahme des Antrages Ratsmitglied Gröger vom 09.06.2020 als Beschlussvorschlag 1 b.) und die Anlagen 3 (Antrag Ratsmitglied Gröger) und 4 (Anlage zum Antrag Gröger „Ursprünglich geplante Trassenführung“).

Hinsichtlich der Sach- und Rechtslage wird in Hinblick auf die Vielschichtigkeit und Komplexität im Wesentlichen auf die umfangreich vorliegenden Informationen im Ratsinformationssystem und auf die Informationen auf der Internetseite der Samtgemeinde verwiesen.

Zuletzt gab es seitens der Gemeinde Grasleben Bemühungen, die Realisierbarkeit der sogenannten Südumgehung zu prüfen. Diese wird rein verkehrstechnisch als die sinnvollste Variante zur Entlastung von Mariental und Grasleben (auf niedersächsischer Seite) eingeschätzt. Aus diesem Grunde hatte sich das Land Sachsen-Anhalt bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Behörden eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für diese Variante durchzuführen. Das abschließende Ergebnis liegt noch nicht vor.
Mit Schreiben vom 21.04.2020 (vgl. Anlage 1) teilt jedoch der Verkehrsminister Webel mit, dass „*das Vorhaben aufgrund seiner Länge und der vorhandenen Raumwiderstände, u.a. Naturmonument grünes Band, Aller, Bergbau, sehr kostenintensiv (ca. 37,5 Mio. Euro) ist und daher […] kritisch zu bewerten ist.“*

Aus diesem Grunde steht zu erwarten, dass eine Realisierung der Südumgehung als unrealistisch erscheint. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass sich der Rat der Gemeinde Grasleben nunmehr dahingehend positionieren sollte, realisierbare Vorschläge zu unterbreiten und gegenüber dem Landkreis Helmstedt ein klares Votum zur Umsetzung in der kommenden Legislaturperiode (2021-2026) kommuniziert werden sollte. Weitere Zeit sollte aus Sicht der Verwaltung nicht vergeudet werden, zumal der Landkreis Helmstedt die Planungen für das kommunale Straßenbauprogramm in Kürze aufnehmen wird.

Als realistischste Variante der Umsetzung zur Entlastung des Ortes Grasleben erscheint die sogenannte Nordumgehung (vgl. Orientierungszeichnung Anlage 2). Diese orientiert sich an bestehenden Feldwegen und stellt auf den ersten Blick den geringsten Eingriff für die hiesige Landwirtschaft dar. Hierzu fand bereits eine erste Vorabstimmung mit Vertretern der Landwirtschaft statt. Die Routenskizze dient dabei einer ersten Orientierung zur Verdeutlichung des Willens der Gemeinde Grasleben. Es liegt auf der Hand, dass die erste Einzeichnung einer Nordumgehung Grasleben sich im Verlauf der Planungen verändern kann und wird.

Die sogenannte Nordumgehung verzichtet auf den westlichen Teil der ursprünglich geplanten Variante und verläuft nördlicher. Die Kosten sind voraussichtlich geringer als bei der ursprünglichen Variante. Es steht zudem eine höhere Akzeptanz zu erwarten, da die Route einen deutlich höheren Abstand zur Wohnbebauung vorsieht. Nachteilig wirkt, dass die Ortsdurchfahrten Grasleben und Mariental nur teilweise bzw. nicht entlastet werden.

Hinsichtlich der Finanzierung geht die Verwaltung nach wir vor von einer Förderung des Landes Niedersachsen in Höhe von 75 % aus. Die verbleibenden Kosten wären vom Landkreis Helmstedt und der Gemeinde Grasleben (je 12,5 %) zu übernehmen. Der Landrat des Landkreises Helmstedt hatte mündlich mehrfach seine Bereitschaft zur Planung und anteiligen Kostenübernahme der Entlastungsstraße signalisiert. Einen konkreten politischen Beschluss des Landkreises zur Kostenübernahme gibt jedoch bisher nicht.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss wie formuliert zu fassen.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 21.04.2020
- Anlage 2: Orientierungszeichnung über eine mögliche Nordumgehung
- Anlage 3: Antrag Ratsmitglied Gröger vom 09.06.2020
- Anlage 4: Anlage zum Antrag Gröger „Ursprünglich geplante Trassenführung“

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Der Minister

Gemeinde Grasleben
ü/Samtgemeinde Grasleben
Herrn Gemeindedirektor Gero Janze
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Samtgemeinde Grasleben
22. April 2020

Magdeburg, 21. April 2020

Länderübergreifende Entlastungsstraße Grasleben – Weferlingen
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Sehr geehrter Herr Gemeindedirektor,

mit Schreiben vom 30. März 2020 erkundigen Sie sich nach dem Stand der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur länderübergreifenden Entlastungsstraße Grasleben - Weferlingen.

Wie ich Ihnen mit Schreiben vom 11. November 2019 mitgeteilt habe, wurde in Abstimmung zwischen den Straßenbauverwaltungen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entschieden, den Untersuchungsraum im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch auf die niedersächsische Seite auszudehnen, um eine umfassende und abschließend aussagefähige Betrachtung aufstellen zu können. Die aufgrund dieser Entscheidung veranlassten Erhebungen und Untersuchungen haben einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen, als erwartet.

Aktuell wird die erarbeitete Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt finalisiert. Vor dem Hintergrund der Bedeutung sowie der möglichen finanziellen Auswirkung dieser Untersuchung für das Land Sachsen-Anhalt erfolgt im Anschluss eine Prü-

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00
FAX: (0391) 567 - 75 59

fung und Bewertung der Untersuchung durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

Zum jetzigen Bearbeitungsstand der noch zu prüfenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist festzustellen, dass eine südliche Neuführung der Landesstraßen L 651 (Nds.) und L 43 (ST) als Südumgehung Grasleben – Weferlingen aufgrund ihrer Länge (ca. 8,3 km) und der vorhandenen Raumwiderstände – u. a. Naturmonument Grünes Band, Aller, Bergbau – sehr kostenintensiv ist (ca. 37,5 Mio. EUR). Insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Alternative (bereits geplante Nordumgehung Grasleben) sowie des im Vergleich zu anderen sachsen-anhaltischen Vorhaben geringeren Nutzens ist die Wirtschaftlichkeit des Projektes kritisch zu bewerten.

Für die finale Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bleibt das Prüfergebnis abzuwarten.

Sehr geehrter Herr Gemeindedirektor,

ich bitte Sie, sich bis zum Vorliegen des geprüften und bewerteten Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung noch etwas zu gedulden. Ich habe die Landesstraßenbaubehörde gebeten, Ihnen die abgeschlossene und geprüfte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu übersenden und für Erläuterungen sowie ggf. bestehenden Gesprächsbedarf zur Verfügung zu stehen. Nach aktueller Einschätzung wird dies – auch aufgrund der derzeitigen Lage infolge des neuartigen Coronavirus – voraussichtlich Mitte des Jahres sein.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Webel

Vorsfelder Straße
Vorsfelder Straße
Magdeburger Straße

Walter Gröger
Mitglied des Gemeinderates

Grasleben, den 09.06.2020

An den Rat der Gemeinde Grasleben
Herrn GD Janze
Rathaus

Hiermit beantrage ich, folgenden Beschlußvorschlag in die Verwaltungsvorlage 040/20 aufzunehemen.

„Der Gemeinderat Grasleben beschließt, dem Landkreis Helmstedt vorzuschlagen, bei der Planung der Nordumgehung die bereits geplante Ortsumgehung zu übernehmen"

Mit freundlichen Grüßen

W. G.

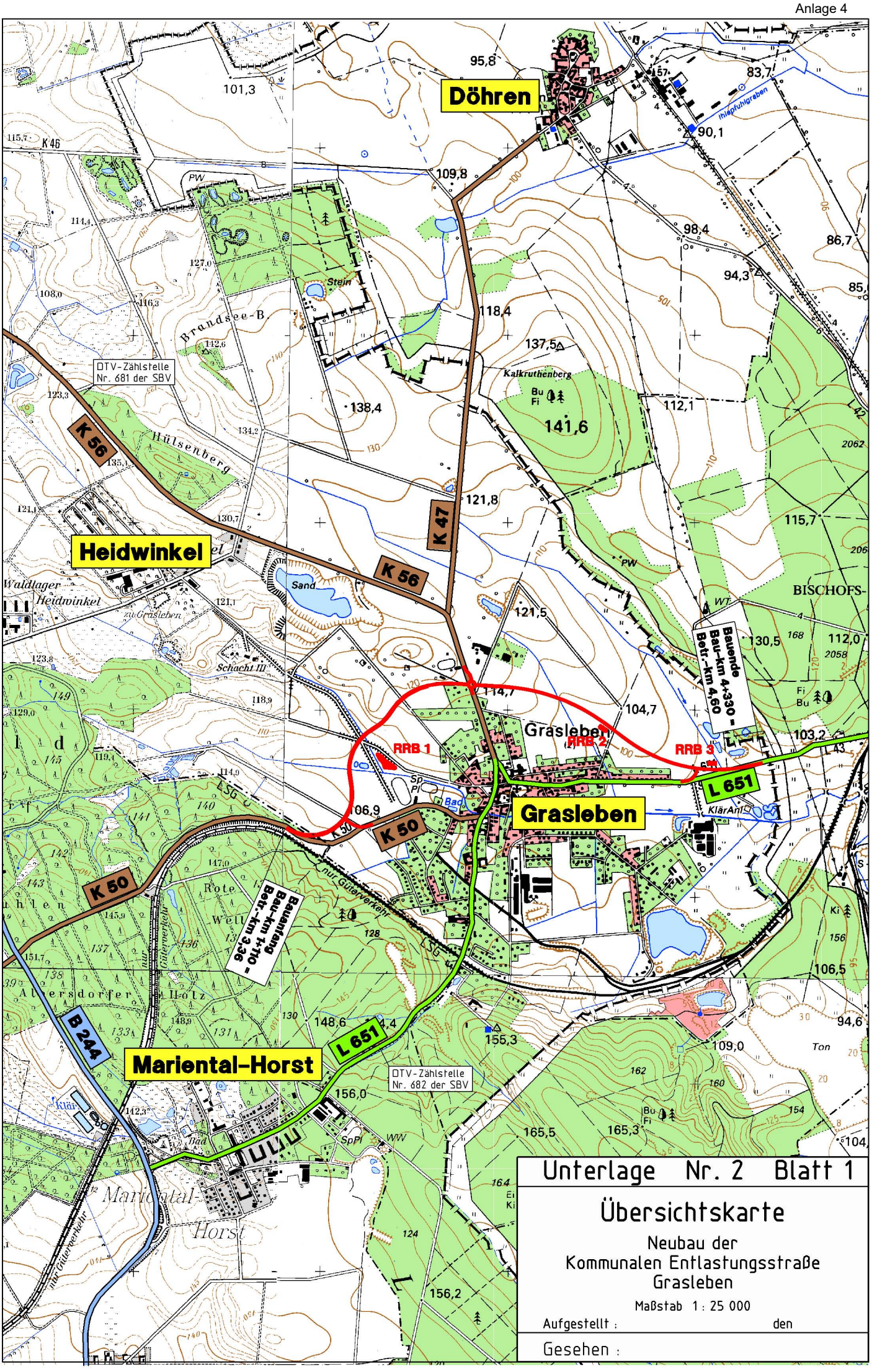
Döhren
Heidwinkel
Grasleben
Mariental-Horst
K 46
K 56
K 47
K 50
L 651
B 244
RRB 1
RRB 2
RRB 3
Bauende
Bau-km 4+330 -
Betr-km 4,60
Bauanfang
Bau-km 1+110 -
Betr-km 3,36
DTV-Zählstelle
Nr. 681 der SBV
DTV-Zählstelle
Nr. 682 der SBV
Brandsee-B.
Hülsenberg
Kalkruthenberg
Waldlager
Heidwinkel
Schacht III
Rote
Weil
Altersdorfer
Holz
BISCHOFS-
Ihlepfuhlgraben
Sand
Stein
Bad
Klär
Ton
nur Güterverkehr
Unterlage Nr. 2 Blatt 1
Übersichtskarte
Neubau der
Kommunalen Entlastungsstraße
Grasleben
Maßstab 1 : 25 000
Aufgestellt : den
Gesehen :